

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. Oktober 2014

1124. Strassen (K53 Oberlandautobahn, Uster, Neubau Trafostationen, Projektfestsetzung)

A. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 269/2014 wurde für die Vorarbeiten der Instandsetzung der K53 Oberlandautobahn, Brüttiseller Kreuz bis Uster Ost, eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 7 800 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Da bereits mit RRB Nr. 1316/2012 Fr. 2 410 000 für die Erstellung des Massnahmenprojekts bewilligt wurden, beträgt die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme somit Fr. 10 210 000.

Die Vorarbeiten betreffen dringend notwendige und sicherheitsrelevante Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen (BSA).

B. Projektfestsetzung

Im Bereich der Strassenparzelle K53 Oberlandautobahn werden auf dem Gebiet der Stadt Uster zwei neue Trafostationen mit je einem angebauten Elektror Raum erstellt:

- Die Trafostation Uster West hat eine Grundfläche von 4,85 m × 17,20 m und befindet sich beim Autobahnanschluss Uster West, Fahrbahn Rapperswil. Sie wird teilweise in die Böschung hinein gebaut. Für die Bauarbeiten wird die Fahrbahn Rapperswil im Bereich der Baustelle leicht verengt und die Geschwindigkeit auf 80 km/h beschränkt. Es entstehen nur unwesentliche Verkehrsbehinderungen auf der Oberlandautobahn.
- Die Trafostation Höchi hat eine Grundfläche von 4,85 m × 17,20 m und befindet sich vor dem Nordportal der Überdeckung Höchi, Fahrbahn Rapperswil. Sie wird teilweise in die Böschung hinein gebaut.

Für die Bauarbeiten werden die beiden Fahrspuren der Fahrbahn Rapperswil bereits ab der Baustelle auf eine Fahrspur verengt und die Geschwindigkeit auf 80 km/h beschränkt. Es entstehen nur unwesentliche Verkehrsbehinderungen auf der Oberlandautobahn. Für den Bau dieser Trafostation und der Zuleitung sind vorübergehende Rodungen notwendig. Das Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald, hat mit Verfügung vom 27. August 2014 die dafür notwendige Bewilligung erteilt.

Die öffentliche Auflage des Bauprojektes einschliesslich Rodung gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 StrG fand vom 30. Mai bis 30. Juni 2014 in der Stadt Uster statt. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Einsprachen eingereicht. Gemäss Brief vom 7. Juli 2014 gibt es aus Sicht der Stadt Uster betreffend diesem Vorhaben und der vorgesehenen Rodung keine Vorbehalte und Bemerkungen.

Es ist kein Landerwerbsverfahren erforderlich. Einer Projektfestsetzung nach § 15 StrG steht somit nichts entgegen.

Die Baukosten für die beiden Trafostationen betragen Fr. 2945 000. Der Betrag ist in der bereits bewilligten Ausgabe enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die beiden Trafostationen an der K53, Oberlandautobahn, Stadt Uster, wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen festgesetzt.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Uster, Bahnhofstrasse 17, 8610 Uster (unter Beilage eines mit dem Festsetzungsvermerk versehenen Projektexemplars [ES]), sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi